Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Klassische Schweinepest (KSP)

Kurzübersicht: Die KSP ist in Eurasien und Mittel- bzw. Südamerika weit verbreitet. Viele Länder haben die Erkrankung allerdings inzwischen erfolgreich bekämpft und sind seit Jahren bzw. Jahrzehnten frei von KSP. Innerhalb der EU traten die letzten Ausbrüche in der Hausschweinepopulation in Litauen und Lettland (2013) auf. Schwarzwildpopulationen waren in den vergangenen Jahren sowohl in Deutschland (2009) als auch in einigen anderen Staaten der EU immer wieder von Ausbrüchen betroffen. Die KSP ist eine Tierseuche der Kategorie A und muss innerhalb der Union unverzüglich gemeldet und bekämpft werden.

Infektionsgefahr für Menschen (Zoonose): Nein

Erreger / Ansteckung: Die Klassische Schweinepest (KSP) wird durch ein kleines, behülltes RNA-Virus aus dem Genus Pestivirus der Familie Flaviviridae verursacht. Die Übertragung der Erkrankung erfolgt über direkten und indirekten Kontakt (z. B. Tierkontakte, Gerätschaften, künstl. Besamung, infiziertes Futter). In Deutschland war der Eintrag aus KSP-infizierten Schwarzwildbeständen eine wichtige Ursache für Primärausbrüche im Hausschwein.

Symptome bei Tieren: Die klinischen Symptome der KSP variieren in hohem Maße und reichen von plötzlichen Todesfällen bis hin zu nahezu unauffälligen Krankheitsverläufen. „Lehrbuch-Fälle“ gibt es kaum und die Liste der Differentialdiagnosen ist entsprechend breit gefächert. Auf Basis der klinischen Symptome ist eine Abgrenzung zur Afrikanischen Schweinepest (und zu anderen schweren Allgemeinerkrankungen) nicht möglich. Die Ausprägung der Krankheitssymptome ist von der Infektionskraft des Virus, dem Alter der betroffenen Tiere und deren Immunstatus abhängig. Es gibt daher verschiedene Verlaufsformen.

Sterblichkeit: Wie die Symptomatik hängt die Sterblichkeit von der Infektionskraft des Virus ab. Sie beträgt ungefähr 50 Prozent..

Wirtschaftliche Folgen: KSP ist eine gravierende Bedrohung für die Landwirtschaft und den Handel, weil andere Staaten den Handel mit Schweinefleischprodukten sofort stoppen. Bei Tötung von Hausschweinen erfolgt eine Entschädigung durch die Tierseuchenkasse und das Land Hessen.

Prävention: Sehr gute Biosicherheitsvorkehrungen und Hygiene an den Ställen. Insbesondere der Kontakt zu Wildschweinen ist zu vermeiden.Keine Verfütterung von Speiseabfällen an Schweine. Die Impfung ist grundsätzlich verboten und nur im Falle des Ausbruchs der KSP zur Verhinderung der Weiterverbreitung mit Genehmigung der Veterinärbehörde, Informaiton der EU-Kommission und srengen Auflagen zulässig.

Mögliche Maßnahmen bei Ausbruch: Wird KSP bei einem Schwein festgestellt, muss der ganze Schweinebestand eines Hofes getötet und unschädlich beseitigt werden, damit die Tierseuche sich nicht weiter ausbreitet.

Rechtsgrundlagen: VO (EU) 2016/429, DVO (EU) 2018/1882, DVO 2020/2002, Delegierte Verordnung (EU) 2020/689, Delegierte Verordnung (EU) 2020/687, Durchführungsverordnungen (EU) 2021/934 und (EU) 2021/2158, Tiergesundheitsgesetz, Schweinepestverordnung.

Stand 08.04.2025